

Erläuterungen:

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe p) der Kreisordnung NRW i. V. m. § 104 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Kreistag die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und beruft sie ab.

Der derzeitige Leiter des Prüfungsamtes, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Dellbrügge, tritt zum 01.02.2016 in den Ruhestand ein. Aufgrund der Inanspruchnahme von Erholungsurlaub und Zeitausgleich ist die Stelle bereits vorzeitig nachzubeseetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, Kreisverwaltungsdirektorin Böker zur neuen Leiterin des Prüfungsamtes zu bestellen. Frau Böker war Leiterin der Stabstelle Büro des Landrates, Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2015.

(Landrat)